kaufmännischer verband
mehr wirtschaft. für mich.

E-Mail
Bundesrat Alain Berset
EDI
E-Mail:br-geschaefte_covid@bag.admin.ch

Reitergasse 9
Postfach
CH–8021 Zürich

Telefon +41 44 283 45 45
info@kfmv.ch
kfmv.ch

Zürich, 14. Dezember 2021

Covid-19-Verordnung besondere Lage: Vorgaben Arbeitswelt

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Der Kaufmännische Verband vertritt die Interessen von den von den vorgeschlagenen Massnahmen direkt betroffenen Angestellten in Dienstleistungsberufen, ist ständiger Vernehmlassungsadressat und langjähriger Sozialpartner in regionalen und nationalen Gesamtarbeitsverträgen. Wir erlauben uns deshalb, uns in der aktuellen Konsultation über die Ausweitung der Massnahmen während der Covid-19 Pandemie zu äussern. Wir beschränken uns dabei aber auf die vorgeschlagenen Massnahmen in der Arbeitswelt.

Homeoffice-Pflicht

Der Kaufmännische Verband hat schon in der Konsultation vor zwei Wochen eine zeitlich begrenzte Homeoffice-Pflicht gefordert.

Homeoffice-Pflicht und – wo nicht möglich – **Maskenplicht** mit Testkonzept sind die **effektivsten Massnahmen im Arbeitsbereich**. Eine Homeoffice-Pflicht reduziert die Pendlermobilität und mögliche Ansteckungspunkte bei der Arbeit.

Bei einer Homeoffice-Pflicht ist es aus Sicht des Kaufmännischen Verbands unumgänglich, Arbeitgebende und Arbeitnehmende nochmals auf die Wichtigkeit des **Gesundheitsschutzes im Homeoffice** hinzuweisen. Dazu gehört ~~auch~~ insbesondere der Erhalt der psychischen Gesundheit. Zudem soll die **Verfügbarkeit und die Kostenübernahme von Ausrüstung und Verbrauchsmaterial** für die Arbeit im Homeoffice zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden **geregelt** werden.

Testkosten

Der Kaufmännische Verband unterstützt die nationale Impfstrategie des Bundesrats. Repetitives Testen soll die Impfung nicht ersetzen, kann aber bei Personen, welche noch keinen (Kinder unter 12 Jahren) oder keinen ausreichenden Schutz mehr haben (kein Booster) die Gefahr einer Ansteckung verringern, wenn sie aufgrund ihrer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit mit einer grösseren

Zahl von Menschen in Kontakt kommen. In diesem Sinn ist die Übernahme der Testkosten für Pool- und darauffolgende Einzeltests durch den Bund in diesen Situationen nachvollziehbar. Eine zeitliche Begrenzung, bis diese Gruppen wieder ausreichend geimpft werden können, wäre jedoch wünschenswert.

Schule und Ausbildung

Der Kaufmännische Verband unterstützt eine schweizweite Maskenpflicht ab Sekundarstufe II. Sie stellt eine vertretbare Einschränkung für die Schüler:innen dar und verhindert einen kantonalen Flickenteppich. Wir möchten darüber hinaus darauf hinweisen, dass im Falle einer Verlängerung dieser Massnahmen in der Konsultation eine explizite Nennung der höheren Berufsbildung und eine Gleichstellung mit den Universitäten und Fachhochschulen (Tertiär A) im Bereich Prüfungen stattfinden sollte.

Fazit

Der Kaufmännische Verband spricht sich weiterhin für eine zeitlich begrenzte Homeoffice-Pflicht aus. Auch die Maskenpflicht ab Sekundarstufe II der Ausbildung und die Übernahme der Testkosten im Rahmen von Pool-Tests finden unsere Zustimmung.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns und stehen für allfällige weitere Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Christian Zünd
CEO

Ursula Häfliger
Verantwortliche Politik